

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 19.02.2020

in der Fassung vom 19.02.2020

Inhalt

§ 1	Öffentliche Form der Bekanntmachung	2
§ 2	Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung	2
§ 3	Inkrafttreten	3
	Hinweis	4
	Daten der Satzung	4

Aus Gründen der sprachlichen Klarheit und Kürze wird anstelle der Paarformel die männliche Form für die entsprechenden Begriffe verwendet.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 11.12.2000 (GBl. 2001 S. 2), zuletzt geändert vom 28.10.2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Form der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinde Altshausen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.altshausen.de soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Altshausen (EG – Zi. 3), Hindenburgstraße 2, 88361 Altshausen von jeder und jedem während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Altshausen zu Bauleitplänen durch Einrücken in den Verbandsanzeiger des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen unter der Rubrik „Altshausen“ sowie ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Verbandsanzeigers des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen.

§ 2 Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung

Ist die Internetseite der Gemeinde Altshausen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht verfügbar, so sind öffentliche Bekanntmachungen in folgender Reihenfolge der Verfügbarkeit und Durchführbarkeit zulässig:

- Durch Einrücken in den Verbandsanzeiger des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen unter der Rubrik „Altshausen“
- Durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses auf die Dauer von mindestens einer Woche.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung (am 07.03.2020) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.12.1981 außer Kraft

Altshausen, den 19.02.2020

Bürgermeister Bauser

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich – der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen – innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem zweiten Auflistungspunkt geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Daten der Satzung

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Inkrafttreten	Öff. Bekanntmachung auf Homepage
Neufassung	19.02.2020	--	07.03.2020	06.03.2020